

Universität Leipzig
Fakultät für Biowissenschaften,
Pharmazie und Psychologie

Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig

Vom 7. Januar 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 25. September 2014 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Psychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Psychologie nachgewiesen. Spezialisierte Psychologiestudiengänge, wie z. B. Wirtschaftspsychologie, sind hierbei nicht ausreichend. Der Nachweis ist durch die Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses (inkl. Transcript of Records und Diploma Supplement mit erreichter Gesamtnote) zu erbringen. Im Falle eines noch nicht abgeschlossenen Studiums im Fach Psychologie muss nachgewiesen werden, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann. In diesem Fall muss eine Übersicht der in den ersten fünf Studiensemestern abgeschlossenen Module und der erreichten Noten vorgelegt werden, die möglichst auch eine gewichtete Gesamtnote enthält.
- (2) Als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind darüber hinaus nachzuweisen:
 1. Kenntnisse in jedem der drei folgenden Bereiche:
 - o Methoden der Psychologie und Statistik (im Umfang von mind. 15 LP)
 - o Empiriepraktikum (im Umfang von mind. 5 LP)
 - o Psychologische Diagnostik (incl. Testtheorie) (im Umfang von mind. 8 LP).
 2. Kenntnisse in mindestens vier der folgenden sechs Grundlagenbereiche (mit insgesamt mind. 30 LP):
 - o Allgemeine Psychologie
 - o Kognitive Psychologie
 - o Biologische Psychologie
 - o Persönlichkeitspsychologie
 - o Entwicklungspsychologie
 - o Sozialpsychologie.

3. Kenntnisse in mindestens zwei Anwendungsbereichen der Psychologie (Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie oder andere Anwendungsfächer der Psychologie), darunter verpflichtend in Klinischer Psychologie (mit insgesamt mind. 12 LP).
 4. Kenntnisse der englischen Sprache (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie innerhalb einer Frist von drei Monaten.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Psychologie entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Psychologie ist ein konsekutiver Masterstudien-
gang.
- (2) Es handelt sich um einen Studiengang mit einem gemischten Profil
bezüglich Forschungs- und Anwendungsfächer.
- (3) Der Masterstudiengang Psychologie vermittelt umfassende Methoden-
kenntnisse im Bereich der Evaluation und Forschungsmethodik sowie der
psychologischen Begutachtung. Darüber hinaus wird vertiefte Expertise
in ausgewählten Schwerpunkten im Grundlagen- und Anwendungs-
bereich erworben. In einem forschungsorientierten Projektmodul werden
diese Kenntnisse zur Anwendung gebracht. Ein integriertes Berufs-
praktikum ermöglicht die Anwendung der erworbenen Kenntnisse in
einem Berufsfeld der Psychologie und vermittelt zusätzliche berufs-
praktische Fertigkeiten.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, eine eigenständ-
ige berufliche Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe in den
Bereichen der Gesundheit, der Wirtschaft, der Bildung, der Verwaltung,
des Rechts und der Wissenschaft so ausüben zu können, dass sie dem
berechtigten Anspruch der Gesellschaft an eine fundierte psychologische
Expertise gerecht werden.
- (5) Der Studiengang Psychologie wird mit dem Master of Science als
weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung
 - Seminar
 - Seminar mit Übungsanteil
 - Kleingruppenseminar
 - Projektseminar
 - Übung
 - Praktikum.

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

- (4) Das Masterstudium beinhaltet ein Berufspraktikum. Einzelheiten darüber regelt die Ordnung über das Berufspraktikum im Rahmen des Masterstudienganges Psychologie.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen. Die mehrsemestrigen Module 11-PSY-21005 (Psychologische Begutachtung) sowie 11-PSY-21004 (Berufspraktikum) können im Falle eines Auslandsaufenthaltes für ein Semester ausgesetzt und ohne Zeitverlust fortgesetzt werden.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Psychologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
**Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie am 1. September 2014 beschlossen und am 25. September 2014 durch das Rektorat genehmigt.
- (2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2014 für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.

Leipzig, den 7. Januar 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Psychologie
(ab WS 2014/15)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Grundlagen- oder Anwendungsmodule im Umfang von 10 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (Nichtpsychologisches Fach: 1 Modul aus 06-PSY-22404, 08-PSY-22403, 09-PSY-22402, 11-BIO-0705, -0804, -0811, 11-PSY-22401)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-21004 Berufspraktikum		1.-2.	P	2	450	15
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
11-PSY-21005 Psychologische Begutachtung		1.-3.	P	3	300	10
Übung "Psychologische Begutachtung" (2SWS)						
Praktikum "Erstellen von Gutachten" (2SWS)						
Kleingruppenseminar "Präsentation von Gutachten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (Grundlagen- oder Anwendungsmodule im Umfang von 10 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-21002 Evaluation und Forschungsmethodik		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Multivariate Statistik" (2SWS)						
Vorlesung "Evaluation und Forschungsmethodik" (2SWS)						
Übung "Evaluation und Forschungsmethodik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Wahlpflichtplatzhalter 4 (Projektmodul: 1 Modul aus 11-PSY-22301 bis -22304, -22306 bis -22310)			3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 5 (Grundlagen- oder Anwendungsmodule im Umfang von 5 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)			3.	P	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 6 (Grundlagen- oder Anwendungsmodule im Umfang von 10 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)			4.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Masterarbeit						900	30
Summe:						3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Psychologie (ab WS 2014/15)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
11-PSY-22101 Soziale Kognition und Motivation Großes Grundlagenmodul	2./4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Soziale Kognition und Motivation" (2SWS) Seminar "Soziale Kognition und Motivation" (2SWS) Seminar "Gruppenprozesse und soziale Identität" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester					
11-PSY-22102 Entwicklungspsychologie der Lebensspanne Großes Grundlagenmodul	2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne in ausgewählten Bereichen und Kontexten" (2SWS) Übung "Ausgewählte Feld- und Laborstudien im Bereich der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne: Konzeption, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester					
11-PSY-22103 Kognitive Prozesse Großes Grundlagenmodul	2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Perzeptive Prozesse" (2SWS) Seminar "Visuelle Aufmerksamkeit" (2SWS) Seminar "Sprachverarbeitung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester					
11-PSY-22151 Steuerung psychologischer Experimente Kleines Grundlagenmodul	1./3.	WP	1	150	5
Kleingruppenseminar "Grundlagen der Steuerung psychologischer Experimente" (1SWS) Übung "Programmierung experimenteller Designs" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-PSY-22152 Auswertung und Interpretation von Daten aus Hirnstrommessungen Kleines Grundlagenmodul	1./3.	WP	1	150	5
Kleingruppenseminar "Grundlagen des EEG" (1SWS) Übung "Auswertung von EEG-Daten" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					

11-PSY-22153 Kognitive Psychologie: Aufmerksamkeit Kleines Grundlagenmodul		3.	WP	1	150	5
Kleingruppenseminar "Aufmerksamkeit" (2SWS)						
Praktikum "Aufmerksamkeit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Empfehlung: Teilnahme am großen Grundlagenmodul "Kognitive Prozesse"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22154 Testkonstruktion Kleines Grundlagenmodul		1./3.	WP	1	150	5
Kleingruppenseminar "Testtheorie und Testkonstruktion" (2SWS)						
Praktikum "Testkonstruktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22201 Klinische Psychologie und Psychotherapie Großes Anwendungsmodul		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Evidenzbasierte Psychotherapie" (2SWS)						
Seminar "Störungsspezifische Vertiefung" (2SWS)						
Seminar "Verfahrensspezifische Vertiefung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22203 Arbeits- und Organisationspsychologie Großes Anwendungsmodul		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Forschung und Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie" (3SWS)						
Seminar "Neue Entwicklungen in der Arbeits- und Organisationspsychologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22251 Klinisch-psychologische Interventionsmethoden Kleines Anwendungsmodul		2./4.	WP	1	150	5
Übung "Klinisch-psychologische Interventionsmethoden" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am großen Anwendungsmodul "Klinische Psychologie und Psychotherapie"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-22252 Spezielle Anwendungsfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie Kleines Anwendungsmodul		2./4.	WP	1	150	5
Seminar "Verhaltensmedizin und Gesundheitsförderung" (2SWS)						
Seminar "Förderung von gesundheitsbezogenen Verhaltensänderungen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Empfehlung: Teilnahme am großen Anwendungsmodul "Klinische Psychologie und Psychotherapie"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-22253 Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Kleines Anwendungsmodul		2./4.	WP	1	150	5
Seminar "Entwicklungspsychopathologie des Kindes- und Jugendalters" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Diagnostik und Behandlung von psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Empfehlung: Teilnahme am großen Anwendungsmodul "Klinische Psychologie und Psychotherapie"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

11-PSY-22254 Arbeits- und Organisationspsychologie Kleines Anwendungsmodul		1./3.	WP	1	150	5
Seminar "Forschung und Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Aufgrund überlappender Inhalte kann das Modul nicht zusätzlich zum großen Grundlagenmodul "Arbeits- und Organisationspsychologie" (11-PSY-22203) belegt werden					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-PSY-22301 Kognitive Prozesse: Sprachverarbeitung Projektmodul		3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse: Sprachverarbeitung" (3SWS)						
Praktikum "Kognitive Prozesse: Sprachverarbeitung" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Empfehlung: Teilnahme am großen Grundlagenmodul "Kognitive Prozesse"					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-PSY-22302 Kognitive Prozesse: Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit Projektmodul		3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse: Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit" (3SWS)						
Praktikum "Kognitive Prozesse: Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Empfehlung: Teilnahme am großen Grundlagenmodul "Kognitive Prozesse"					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-PSY-22303 Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit Projektmodul		3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit" (3SWS)						
Praktikum "Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Empfehlung: Teilnahme am großen Grundlagenmodul "Kognitive Prozesse"					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-PSY-22304 Soziale Kognition und Motivation Projektmodul		3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Forschungsseminar Soziale Kognition und Motivation" (2SWS)						
Kleingruppenseminar "Lektürekurs Soziale Kognition und Motivation" (1SWS)						
Praktikum "Soziale Kognition und Motivation" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Empfehlung: Teilnahme am großen Grundlagenmodul "Soziale Kognition und Motivation"					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-PSY-22306 Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik Projektmodul		3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik" (3SWS)						
Praktikum "Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

11-PSY-22307 Neue Entwicklungen in der Arbeits- und Organisationspsychologie Projektmodul		3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Forschung und Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie" (3SWS)						
Praktikum "Neue Entwicklungen in der Arbeits- und Organisationspsychologie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Empfehlung: Teilnahme am großen oder kleinen Anwendungsmodul "Arbeits- und Organisationspsychologie"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22308 Klinische Psychologie und Psychotherapie Projektmodul		2.-3.	WP	2	300	10
Kleingruppenseminar "Aktuelle Forschung in Klinischer Psychologie und Psychotherapie" (2SWS)						
Projektseminar "Projektarbeit in Klinischer Psychologie und Psychotherapie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Empfehlung: Teilnahme am großen Anwendungsmodul "Klinische Psychologie und Psychotherapie"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-22309 Entwicklung von Kognition und Emotion im Erwachsenenalter und Alter Projektmodul		3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Entwicklung von Kognition und Emotion im Erwachsenenalter und Alter" (3SWS)						
Praktikum "Entwicklung von Kognition und Emotion im Erwachsenenalter und Alter" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Empfehlung: Teilnahme am großen Grundlagenmodul "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22310 Klinische Kinder- und Jugendpsychologie Projektmodul		2.-3.	WP	2	300	10
Kleingruppenseminar "Aktuelle Forschung in klinischer Kinder- und Jugendpsychologie" (2SWS)						
Projektseminar "Projektarbeit klinische Kinder- und Jugendpsychologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Empfehlung: Teilnahme am großen Anwendungsmodul "Klinische Psychologie und Psychotherapie" oder am kleinen Anwendungsmodul "Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-22401 Pharmakologie Nichtpsychologisches Fach		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Pharmakologie" (4SWS)						
Seminar "Krankheitslehre" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
09-PSY-22402 Psychiatrie, Neurologie/ Neuropsychologie Nichtpsychologisches Fach		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Psychiatrie" (2SWS)						
Vorlesung "Neurologie/ Neuropsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

08-PSY-22403 Sportwissenschaft Nichtpsychologisches Fach		1.-2.	WP	2	300	10
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (1SWS)						
Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (2SWS)						
Seminar "Sportpsychologische Verfahren der Leistungsoptimierung und Gesundheitsförderung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-PSY-22404 Soziologie Nichtpsychologisches Fach		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I: Soziologie der sozialen Sicherheit" (2SWS)						
Seminar "Spezielle Soziologie / Spezielle Methoden I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0705 Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen Nichtpsychologisches Fach		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (2SWS)						
Praktikum "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (5SWS)						
Seminar "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0804 Verhaltensökologie der Primaten Nichtpsychologisches Fach		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Verhaltensökologie der Primaten" (2SWS)						
Seminar "Statistik" (1SWS)						
Seminar "Verhaltensökologie der Primaten" (2SWS)						
Praktikum "Praktikum" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0811 Neurobiologie 2: Sinnessysteme, Entwicklung und Integrative Funktionen Nichtpsychologisches Fach		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neurobiologie 2: Sinnessysteme, Entwicklung und Integrative Funktionen" (2SWS)						
Praktikum "Neurobiologie 2: Sinnessysteme, Entwicklung und Integrative Funktionen" (4SWS)						
Seminar "Neurobiologie 2: Sinnessysteme, Entwicklung und Integrative Funktionen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				